

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0011/23/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand

A0011/23

Datum

18.04.2023

Absender

Fraktion DIE LINKE

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Energie
Finanz- und Grundstücksausschuss
Stadtrat

Sitzungstermin

18.04.2023
26.04.2023
25.05.2023

Kurztitel

Energiewende für Alle zum Mitmachen - Balkonkraftwerke fördern

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Ursprungsantrag wird ersetzt durch die folgende neue Fassung (Änderungen sind durchgestrichen bzw. **fett markiert**).*

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

1. sich beim regionalen Stromnetzbetreiber dafür einzusetzen, dass die vereinfachten ~~Vorgaben~~ **Vorgehensweisen aus dem Positionspapier der Expertinnen und Experten des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) anerkannt angewandt** werden, ~~wie sie vom Verband der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) jetzt veröffentlicht wurden.~~
2. die Einschätzungen des VDE bei der WOBAU Magdeburg, den Wohnungsgenossenschaften und weiteren Vermieter*innen bekannt zu machen, um eine hohe Akzeptanz für die Zustimmung von Balkonkraftwerken für Mieter*innen herbeizuführen.
3. die Stabstelle Klima im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Umwelt und Energie zu empfehlen ein „digitales“ Fachgespräch zu organisieren u.a. mit folgenden Beteiligten:
 - SWM-Netze Magdeburg
 - VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
 - Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS e.V.)
 - Verbraucherzentrale NRW e.V.
4. ein kommunales Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen bzw. es ggf. in ein bestehendes Förderprogramm zu integrieren und notwendige Mittel im nächsten Haushaltsentwurf vorzusehen. **Dabei sollen ausschließlich Balkonkraftwerke für Mieter*innen aus einkommensschwachen Haushalten gefördert werden. Dafür soll ein Bewertungssystem entwickelt werden, das das Haushaltsnettoeinkommen, die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, die Quadratmeter und die Kaltmiete einbezieht. Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Förderantrag durch die Antragsteller*in bestätigt, die anderen Parameter werden von der Vermieter*in bestätigt. Damit werden auch die Eignung und die Möglichkeit der Installation durch die Vermieter*in bestätigt. Aus den Angaben**

werden folgende drei Indikatoren gebildet (in Klammern ist angegeben, ob sich eine Erhöhung des Indikators positiv oder negativ auf die Förderfähigkeit auswirkt bzw. ab welcher Höhe es nicht mehr förderfähig ist):

- Ind1: Kaltmiete (negativ; ab 500 € nicht mehr förderfähig)
- Ind2: Kaltmiete / Haushaltsnettoeinkommen (positiv; unter 30% nicht mehr förderfähig, außer, das Haushaltsnettoeinkommen liegt unter 1.000 €)
- Ind3: Quadratmeter Wohnfläche / Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (negativ; nicht mehr förderfähig ab 40 m² pro Person im Haushalt)

Förderfähige Personen sollen mind. 90% Zuschuss zur Anschaffung des Balkonkraftwerks (Module mit Wechselrichter und Kabeln) und der Befestigungsteile bekommen. Die max. Fördersumme pro Haushalt wird auf 0,9*800 € = 720€ festgelegt. Die eingegangenen Anträge werden nach Antragsschluss nach den einzelnen Indikatoren bewertet und dann nach Förderfähigkeit sortiert werden. Es werden alle Anträge genehmigt, die mit dem Gesamtfördervolumen von 200.000 € gefördert werden können.

Begründung:

Auch wenn der VDE bisher nur ein Positionspapier zur vereinfachten Handhabung von Balkonkraftwerken veröffentlicht hat, ist das jedoch ein Gremium von Expert*innen, denen Vertrauen geschenkt werden sollte. Die SWM-Netze berufen sich derzeit auf alte Vorgaben, die sie nicht beachten müssen. Diese Vorgaben werden mit dem neuen Positionspapier komplett revidiert und dienen der unkomplizierten Installation von Balkonkraftwerken. Die Energiewende braucht verbrauchsnahe Energieerzeugung, auch im kleinen Maßstab.

Ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke ist ausschließlich begrüßenswert, wenn es die Menschen unterstützt, die es sich selbst nicht leisten können. Werden einkommensschwache Haushalte mit Balkonkraftwerken ausgestattet, können sie einen erheblichen Teil ihrer Stromkosten sparen, wie z.B. für den Betrieb des Kühlschranks. Mit der vorgegebenen Systematik wird vermieden, dass Menschen eine Förderung erhalten, die sich dies auch ohne Förderung leisten könnten. Die Maßgaben 1-3 sollten für diese Personengruppe ausreichen, um einen Zubau an Balkonkraftwerken zu sehen.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender